



HESSISCHER LANDTAG

17. 10. 2023

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD) vom 12.06.2023

**Unbesetzte Schulleitungsstellen in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg
– erneute Nachfrage –**

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Schulleitungen sind von zentraler Bedeutung in den jeweiligen Schulgemeinden. Sie sind verantwortlich für die Entwicklung und Organisation der Schule. In den letzten Jahren kam es, wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/7875 hervorgeht, zu verschiedenen Neu- und Umbesetzungen von Leitungsstellen an Schulen in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg. Einige Stellen sind weiterhin vakant.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. In diesem Sinne ist es das Ziel der Hessischen Landesregierung, für jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eine termingerechte Nachbesetzung für die betroffene Stelle zu erreichen. Jedoch sind bspw. Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen ebenso wenig früh- bzw. rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Diese Entwicklung hat sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund eines zunehmenden Generationenwechsels verstärkt, was die Durchführung der Funktionsstellenbesetzungsverfahren beeinflusst. Die an künftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu stellende Anforderung, bereits vor ihrer Auswahl Erfahrungen in einer Leitungsfunktion gesammelt zu haben, führt häufig dazu, dass die Besetzung einer Schulleiterstelle die Vakanz einer anderen Schulleiterstelle bzw. einer anderen stellvertretenden Schulleiterstelle nach sich zieht.

Außerdem bauen die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse eines Besetzungsverfahrens aufeinander auf und können deshalb nicht parallel durchgeführt werden. Daher führen bereits zu Beginn des Verfahrens auftretende Bearbeitungshindernisse, bspw. durch eine verspätet erstellte dienstliche Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In den Fällen, in denen eine vorübergehende Vakanz trotz aller unternommenen Anstrengungen nicht vermieden werden kann, wird durch organisatorische Maßnahmen, etwa die kommissarische Wahrnehmung der vakanten Stelle durch eine andere geeignete Person, der schulische Betrieb sichergestellt. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgt – je nach Art der zu besetzenden Stelle – die Vakanzvertretung durch die stellvertretende Schulleitung, eine gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin bzw. den Leiter einer benachbarten Schule.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind momentan Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht und wann eine Besetzung geplant ist.

An folgenden der insgesamt 126 Schulen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren mit Stand 21.06.2023 Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern unbesetzt:

- Grundschule Hahn in Pfungstadt, vakant seit dem 12.01.2020,
- Heinrich-Emanuel-Merck-Schule in Darmstadt, vakant seit dem 01.08.2022,
- Martin-Behaim-Schule in Darmstadt, vakant seit dem 01.08.2022,
- Melibokusschule in Alsbach-Hähnlein, vakant seit dem 01.08.2022,
- Bischof-Ketteler-Schule in Groß-Zimmern, vakant seit dem 01.09.2022,
- Georg-Büchner-Schule in Darmstadt, vakant seit dem 20.12.2022,
- Max-Planck-Gymnasium in Groß-Umstadt, vakant seit dem 15.06.2023 sowie
- Justin-Wagner-Schule in Roßdorf, vakant seit dem 01.04.2023.

Frage 2. An welchen Schulen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind momentan Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht und wann eine Besetzung geplant ist.

An den folgenden Schulen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren zum Stichtag 21.06.2023 Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen bzw. Schulleitern unbesetzt:

- Lichtenbergschule in Darmstadt, vakant seit dem 30.09.2021,
- Friedrich-Ebert-Schule in Griesheim, vakant seit dem 23.02.2022,
- Gutenbergschule in Darmstadt, vakant seit dem 01.08.2022,
- Mornewegschule in Darmstadt, vakant seit dem 01.09.2022,
- Heinrich-Hoffmann-Schule in Darmstadt, vakant seit dem 15.09.2022,
- Justin-Wagner-Schule in Roßdorf, vakant seit dem 30.09.2022,
- Friedrich-Ebert-Schule in Darmstadt, vakant seit dem 28.02.2023,
- Stadtteilschule in Darmstadt/Arheilgen, vakant seit dem 01.03.2023,
- Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt, vakant seit dem 08.03.2023,
- Gutenbergschule in Pfungstadt, vakant seit dem 22.03.2023,
- Regenbogenschule in Münster, vakant seit dem 23.03.2023,
- Schillerschule in Griesheim, vakant seit dem 23.04.2023,
- Wilhelm-Busch-Schule in Weiterstadt, vakant seit dem 01.01.2023 sowie
- Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim, vakant seit dem 12.06.2023.

Frage 3. An welchen Schulen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind Schulleitungsstellen momentan kommissarisch besetzt? Bitte mit Angabe, seit wann sie kommissarisch besetzt sind.

Mit der kommissarischen Stellenbesetzung ist im Sinne von Nr. 8.3 des Erlasses über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 grundsätzlich die Übertragung einer Beförderungsstelle zunächst für eine Bewährungs- bzw. Erprobungszeit im neu übertragenen Amt gemeint.

Gemäß dieser Definition waren die folgenden Schulleitungsstellen mit Stand 21.06.2023 kommissarisch besetzt:

- Albert-Schweitzer-Schule in Groß-Zimmern, seit dem 14.07.2022,
- Heinrich-Hoffmann-Schule in Darmstadt, seit dem 15.09.2022,
- Edward-Flanagan-Schule in Babenhausen, seit dem 01.12.2022,
- Bernhard-Adelung-Schule in Darmstadt, seit dem 02.01.2023,
- Albert-Einstein-Schule in Groß-Bieberau, seit dem 01.02.2023,
- Geißbergschule in Groß-Zimmern, seit dem 28.02.2023,
- Stadtteilschule in Darmstadt/Arheilgen, seit dem 01.03.2023,
- Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt, seit dem 08.03.2023 sowie
- Haslochbergschule in Groß-Bieberau, seit dem 23.03.2023.

Frage 4. Welche Schulleitungsstellen wurden seit 2022 besetzt?

An den folgenden Schulen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgte seit Beginn des Jahres 2022 bis zum Stichtag 21.06.2023 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters:

- Lessingschule in Erzhausen, besetzt seit dem 31.01.2022,
- Dahrsbergschule in Seeheim-Jugenheim, besetzt seit dem 11.04.2022,
- Friedrich-Ebert-Schule in Griesheim, besetzt seit dem 25.04.2022,
- Albert-Schweitzer-Schule in Groß-Zimmern, besetzt seit dem 14.07.2022,
- Heinrich-Hoffmann-Schule in Darmstadt, besetzt seit dem 15.09.2022,
- Edward-Flanagan-Schule in Babenhausen, besetzt seit dem 01.12.2022,
- Bernhard-Adelung-Schule in Darmstadt, besetzt seit dem 02.01.2023,
- Albert-Einstein-Schule in Groß-Bieberau, besetzt seit dem 01.02.2023,
- Geißbergschule in Groß-Zimmern/Klein-Zimmern, besetzt seit dem 28.02.2023,
- Stadtteilschule in Arheilgen, besetzt seit dem 01.03.2023,
- Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt, besetzt seit dem 08.03.2023 sowie
- Haslochbergschule in Groß-Bieberau, besetzt seit dem 23.03.2023.

Frage 5. Welche Gründe verzögern eine Besetzung der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung?

Offene Stellen werden mit hoher Priorität besetzt. Die Auswahlentscheidungen werden zügig getroffen und vollzogen. Die Besetzungsverfahren sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben an zeitliche Abläufe gebunden. Der sechswöchigen Ausschreibung einer Funktionsstelle geht ein Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie ggf. der Personalvertretung voraus. Dieses Verfahren ist in verschiedenen Phasen bis zur Auswahlentscheidung zu wiederholen. Gleiches gilt für die mehrfache Beteiligung des Schulträgers im Laufe des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen. Sie erfolgt gemäß § 89 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Vorfeld der Besetzung einer Stelle bereits zweimal. Des Weiteren können Konkurrentenstreitverfahren die Umsetzung einer getroffenen Auswahlentscheidung verzögern.

Frage 6. Welche Besetzungen der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung werden in den nächsten zwei Schuljahren notwendig sein oder sind bereits konkret vorgesehen?

Zum Stichtag 21.06.2023 waren nachfolgende planbare Vakanzen von Schulleiterinnen und Schulleitern bekannt:

- Wilhelm-Hauff-Schule in Darmstadt, zum 01.08.2023,
- Christian-Morgenstern-Schule in Darmstadt, zum 01.08.2023,
- Rehbergschule in Roßdorf, zum 01.08.2023,
- Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt, zum 01.08.2023,
- Friedrich-Ebert-Schule in Pfungstadt, zum 01.08.2023,
- Landrat-Gruber-Schule in Dieburg, zum 01.08.2023,
- Astrid-Lindgren-Schule in Weiterstadt, zum 01.02.2024,
- Gustav-Heinemann-Schule in Dieburg, zum 01.02.2024,
- Hans-Quick-Schule in Bickenbach, zum 01.02.2024,
- Herderschule in Darmstadt, zum 01.08.2024,
- Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen, zum 01.08.2024,
- Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt, zum 01.02.2025 sowie
- Hähnleiner Schule in Alsbach-Hähnlein, zum 01.08.2025.

Zum Stichtag 21.06.2023 waren zudem nachfolgende planbare Vakanzen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern bekannt:

- Friedrich-Ebert-Schule in Pfungstadt, zum 01.08.2023,
- Gutenbergschule Darmstadt, zum 01.08.2023,
- Erich-Kästner-Schule in Pfungstadt, zum 01.08.2023,
- Hessenwaldschule in Weiterstadt, zum 01.08.2023 sowie
- Wendelinusschule in Groß-Umstadt/Klein-Umstadt, zum 01.08.2025.

Wiesbaden, 6. Oktober 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz